

4./VII. 1916

* Ein dauernder Ersatz der Lehrer durch Lehrerinnen wird in einem neuen Erlaß des Unterrichtsministers empfohlen. Der Minister erkennt an, daß die Schulaufsichtsbehörden und viele, namentlich größere Gemeinden, mit Umsicht und Wohlwollen dafür gesorgt haben, von Lehrern Benachteiligungen fernzuhalten, die aus ihrer Einberufung für ihre Laufbahn entstehen können. Er erwartet, daß auch in Zukunft alles mögliche in dieser Beziehung geschehen wird. Um die Lücken, die der Krieg in die Reihen der preussischen Lehrerschaft gerissen hat, auszufüllen, soll bei anderem geeigneten Ersatz auf die Bedürfnisse der Volksschule Rücksicht genommen werden. Bei der Erziehung der weiblichen Jugend kommt neben dem unentbehrlichen männlichen Einfluß der der Frau vielerorts nicht oder nicht ausreichend zur Geltung. Namentlich für die älteren Schuljahrgänge wäre dieser dringend erwünscht, für deren Ueberleitung in die Jugendpflege sehr willkommen. Die jüngeren Knaben können gemeinsam mit Mädchen unterrichtet werden und für sich einer geeigneten weiblichen Leitung ganz oder zum Teil anvertraut werden. Bei den Volksschulmädchen werde vielfach die körperliche Ausbildung durch angemessene Leibesübungen, wie die Einführung in die besonderen Fächer des Mädchenunterrichts, Nadelarbeit und Anfänge der Hauswirtschaft, durch das Fehlen befähigter weiblicher Lehrkräfte erschwert oder unmöglich gemacht. Die Volksschullehrerschaft soll deshalb mit Lehrerinnen etwa in folgendem Umfange durchsetzt werden: an reinen Mädchenschulen werden etwa zwei Drittel der Stellen mit Lehrerinnen besetzt; an reinen Knabenschulen können für die Unterstufe auch Lehrerinnen angestellt werden, an gemischten Schulen mit drei und vier Schulstellen je eine Lehrerin, an solchen mit fünf und sechs Schulstellen je zwei und an solchen mit sieben und acht Schulstellen je drei Lehrerinnen.